



Kreistagsfraktion Herford



CDU

KREISTAGSFRAKTION



Kreistagsfraktion

Gemeinsamer Antrag zum in der Kreistagsitzung vom 29.10.2021 eingebrachten Haushaltsentwurf für die Jahre 2022 und 2023 der Kreistagsfraktion der SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen

In Ergänzung zur Verabschiedung des Haushaltsplanes des Kreises Herford für die Jahre 2022 und 2023 möge der Kreistag Herford folgendes beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, die digitalen Angebote des Kreises Herford weiter voranzutreiben. Für die sich hieraus ergebenden personellen Anpassungsnotwendigkeiten sollen flexible Möglichkeiten der Personalentwicklungsplanung wie z.B. Altersteilzeitregelungen genutzt werden. Dabei ist es Ziel, die Nettopersonalkosten bis zum Jahr 2025 zu begrenzen.
2. Zur Deckung des Bedarfes an bezahlbarem Wohnraum ist das Förderprogramm spätestens zum 01.07.2022 zu starten. Im entsprechenden Produkt ist der Ansatz um 500.000 € zu erhöhen. Das Förderprogramm ist ein erster Schritt zur Deckung des Bedarfes. Der Landrat wird beauftragt, bis zum 01.09.2022 in Absprache mit den Kommunen weitere Maßnahmen zur Beratung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebote des ÖPNV in Abstimmung mit den Kommunen auszubauen. Dabei sollen zunehmend neue Formen der Mobilität wie z.B. On-Demand-ÖPNV und Carsharing angeboten werden. Die Nutzungsquote soll durch Maßnahmen wie der Nutzung einer App, einer einheitlichen Tarifstruktur sowie der etwaigen Einführung eines Westfalentickets erhöht werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die oben genannten Maßnahmen umzusetzen sind. Das Ergebnis der Prüfung soll bis zum 30.09.2022 dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.
4. Der Corona-Hilfsfonds zur Unterstützung für einkommensschwache Familien, Einzelpersonen sowie Institutionen wird um weitere 50.000 € aufgestockt und zunächst bis zum 30.06.2022 weitergeführt.
5. „Die Klimaschutzziele des Kreises Herford werden entsprechend der Werte des Klimaschutzgesetzes des Bundes heraufgesetzt, um im Jahre 2045 die Treibhausgasneutralität erreicht zu haben“.
6. Der Antrag „klimagerechte Kreisentwicklung im Kreis Herford“ (231/2019) mit der allgemeinen Feststellung
 - 1) Der Kreis Herford steht zu den Zielen des Klimaschutzkonzepts 30% CO₂-Einsparung bis zum Jahre 2030 ...
 - 2) ... Der CO₂-neutrale Kreis Herford ist bis zum Jahr 2050 das Ziel unserer Bemühungen und Maßnahmen, entspricht nicht den aktuellen Vorgaben des Bundes und ist zu aktualisieren.
7. Die Verwaltung wird aufgefordert die sich gesetzten Programmziele um das neue Ziel #Sicherheit zu ergänzen, da das allgemeine Bedürfnis nach Sicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern regelhaft zu den ausgeprägtesten Bedürfnissen gehört. Dabei ist die allgemeine Sicherheit im öffentlichen Raum, welche seitens des Kreises ordnungsbehördlich sicherzustellen ist, in den Blick zu nehmen, hier soll insbesondere Vandalismus im Umfeld von

Kreisliegenschaften begegnet und mit den Nutzerinnen und Nutzern der Kreisliegenschaften abgestimmte Sicherheitskonzepte umgesetzt werden.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre zuletzt im Jahr 2013 dargestellten Überlegungen zur Kreisentwicklung in einem aktualisierten Konzept weiterzuentwickeln. Basis hierzu soll der seinerzeitige Entwurf sein. Hierbei ist insbesondere auf geänderte Strukturen seit diesem Zeitpunkt Rücksicht zu nehmen. Zudem gilt uns der Tourismus als zentraler Punkt hinsichtlich der Attraktivität unserer Region, eine gezielte Tourismusförderung sollte daher, möglichst im Rahmen der OWL GmbH, angegangen werden. Ziel soll eine Beschlussfassung eines neuen Kreisentwicklungskonzepts bis Mitte 2023 sein, um etwaige haushaltsrelevante Umsetzungsschritte für den darauffolgenden Haushalt zu berücksichtigen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt in einer gemeinsamen Betrachtung mit den Städten und Gemeinden eine übergreifende Konsolidierungsbetrachtung zu entwickeln. Hierbei ist die Übernahme von Aufgaben, welche zu einer Entlastung der Kreisangehörigen Kommunen führt, ausdrücklich als Konsolidierung zu werten.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden einen Digitalisierungsplan für die Kreisverwaltung zu erstellen. Hierbei sollen insbesondere Themen der Erreichbarkeit, digitale Zugänge für Bürgerinnen und Bürger, die Vernetzung zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden, die bürgerfreundliche Nutzung von Social Media aber auch Möglichkeiten zur Prozessautomatisierung entwickelt und umgesetzt werden. Ebenfalls sollen die Städte und Gemeinden bei der flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser-Anschlüssen unterstützt werden. Die Maßnahmen und Umsetzungsschritte sollen mittels eines quartalsweisen Digitalisierungs-Controllingberichts mit der Zielsetzung 2025 begleitet werden.

Ergänzende Erläuterungen:

Zu 1:

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie wächst die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an die digitale Verwaltung. Die Abwicklung von Dienstleistungen auf digitalem Wege nimmt in der Lebenswirklichkeit der Bevölkerung inzwischen einen großen Raum ein. Vor dem Hintergrund der Regelungen im Online-Zugangsgesetz, nachdem viele Leistungen der Kommunen kurzfristig im Rahmen einer Portallösung auch digital verfügbar sein müssen, besteht auch bei der Kreisverwaltung ein kurzfristiger, hoher Handlungsbedarf. Die Erfahrungen aus den Digitalisierungsstrategien der Banken und Sparkassen zeigt, dass hierzu ein kurzfristiger Personalaufwuchs notwendig ist, um den entstehenden Arbeitsanfall zu bewältigen. Diesen Bedarf erkennen die beteiligten Fraktionen ausdrücklich an. Es zeigt sich aber auch das, sind die digitalen Leistungen erst einmal etabliert, Einsparpotentiale bei den Personalkosten zu erwarten sind. Ziel sollte es daher sein, die derzeitigen Personalkosten im Jahr 2025 wieder zu erreichen. Hierzu sollen wie im Beschlussvorschlag beschrieben Mittel der Personalentwicklungsplanung wie z.B. Altersteilzeitregelungen genutzt werden.

Zu 2:

Die Schaffung und der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum ist eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre im Kreis Herford. Schon jetzt soll diesem Problem mit der Etablierung eines Förderprogramms „Wohnraumförderung“ in Anknüpfung an die Wohnraumförderung des Landes NRW sowie an die soziale Wohnraumvermittlung begegnet werden. Die Programme sollen in der

Sitzung des Kreistages am 17.12.2021 verabschiedet werden. Nach Auffassung der SPD-Fraktion ist bei der Umsetzung keine Zeit zu verlieren, so dass der Start der Förderung bereits spätestens zum 01.07.2022 erfolgen soll. Voraussichtlich wird nach hiesiger Auffassung das Förderprogramm allein nicht den gewünschten Erfolg erzielen. Daher soll die Förderung nach Möglichkeit von weiteren Maßnahmen in Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen flankiert werden. Hierzu wird der Landrat beauftragt, entsprechende Konzepte zur Beratung durch die zuständigen Gremien zu stellen. Zudem sollte der Ansatz im entsprechenden Produkt um 500.000 € erhöht werden, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Herford ein bezahlbares Wohnen zu ermöglichen.

Zu 3.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Problematiken auch auf lokaler Ebene kommt dem Ausbau des ÖPNV eine wichtige Rolle zu. Schon im Klimaschutzkonzept des Kreises Herford wurde der Bereich Mobilität als großes Handlungsfeld ausgemacht. Hier gibt es große Einsparpotentiale hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes, allerdings nur dann, wenn die Nutzung des ÖPNV auch attraktiv ist. Ein attraktiver lokaler ÖPNV zeichnet sich durch eine möglichst flächendeckende Verfügbarkeit, einfachen Zugang und auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Angebote aus. Hierzu gehören On-Demand Lösungen, vorzugsweise mit Hilfe einer Smartphone-App, die Vereinheitlichung von Tarifen wie z.B. über ein Westfalenticket sowie der Ausbau von Carsharing-Angeboten. Alle Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit den am ÖPNV beteiligten Akteuren, wie der MHV, dem VVOWL und selbstverständlich den Kommunen erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung der Verwaltung, inwieweit die o.a. Maßnahmen umzusetzen sind, soll im Fachausschuss bis zum 30.09.2022 präsentiert werden.

Zu 4.

Der im Jahre 2020 etablierte und seitdem mehrfach verlängerte Corona-Hilfsfonds hat sich als große Unterstützung für im Kreis Herford wohnende Personen, Familien oder Institutionen, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie existenzbedrohende finanzielle Einbußen erlitten oder außergewöhnliche Belastungen erfahren haben, erwiesen. Die beteiligten Fraktionen sind sich einig, dass das andauernde Pandemiegeschehen noch über einen längeren Zeitraum Unterstützungsbedarfe bei den Menschen im Kreis Herford erzeugen wird. Es wird daher für nötig erachtet, den Hilfsfond um 50.000 € aufzustocken und zunächst bis zum 30.06.2022 weiterzuführen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Tiekötter
Fraktionsvorsitzender

gez. Michael Schönbeck
Fraktionsvorsitzender

gez. Angelika Fleischer
Fraktionsvorsitzende

Dieses Schreiben wird per E-Mail versandt und ist somit ohne Unterschrift gültig bzw. wirksam.